



INHALT: Regierungssitzung – Verordnung – Jahresabschluss Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. Bregenz 2022

Verordnung

der Landesregierung über die Einleitung eines Umlegungsverfahrens im Bereich „Au II“ in der Gemeinde Koblach

Auf Grund des § 42 Abs. 4 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, wird verordnet:

§ 1

Hinsichtlich der nachstehenden, in GB 92112 Koblach gelegenen Grundstücke wird das Umlegungsverfahren eingeleitet:

In EZ 294:	GST-NR 4428;	Dr. Wolfgang Ott 1/4 Roman Erwin Fröhlich 1/4 Horst Peter Fröhlich 1/4 Jennifer Bell 1/4
In EZ 338:	GST-NR 4429;	Angelina König-Burtscher 1/1
In EZ 734:	GST-NR 4432/1;	Christine Lampert geb. Begle 1/1
In EZ 875:	GST-NR 4425;	Rosmarie Hensler 1/1
In EZ 900:	GST-NR 5202;	Maria Unterkircher geb. Lacher 1/6 Werner Unterkircher 1/6 Maria Unterkircher geb. Lacher 1/3 Werner Unterkircher 1/3
In EZ 1074:	GST-NR 5214 (Teilfläche lt. Plan*);	Öffentliches Gut 1/1
In EZ 1088:	GST-NR 4426;	Maria Unterkircher geb. Lacher 1/2 Werner Unterkircher 1/2
In EZ 1220:	GST-NR 4431;	Ilse Rederer 1/2 Erich Rederer 1/2
In EZ 1469:	GST-NR 4427;	Reinhilde Fend 1/1
In EZ 1480:	GST-NRN 4430, 5888;	Mathilde Wirth 1/2 Franziska Maria Klinger 1/4 Raphaela Johanna Klinger 1/4
In EZ 1802:	GST-NR 4435;	Reinhard Loacker 1/1
In EZ 3402:	GST-NR 5891;	Edith Oberhauser geb. Rederer 1/1
In EZ 3431	GST-NR 5851	Franziska Maria Klinger 1/2 Raphaela Johanna Klinger 1/2
In EZ 4163:	GST-NR 5201;	Stefanie Schmidle 1/1
In EZ 4164:	GST-NR 5200;	Robert Schmidle 1/1

§ 2

Bis zum Eintritt der Rechtskraft des Umlegungsbescheides dürfen im Umlegungsgebiet – unbeschadet der nach anderen landesrechtlichen Vorschriften erforderlichen Bewilligungen – nur mit Genehmigung der Landesregierung durchgeführt werden:

- a) Teilungen von Grundstücken,
- b) Einräumung von Bau- und Wegerechten,
- c) Bauführungen, es sei denn, dass eine Baubewilligung vorliegt, die vor Erlassung dieser Verordnung rechtskräftig geworden ist,
- d) Veränderungen an Grundstücken, die deren bauliche Nutzbarkeit wesentlich beeinträchtigen.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt für das Land Vorarlberg in Kraft.

Für die Vorarlberger Landesregierung
der Landesrat
Mag. Marco Tittler

*) Anlage

19. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung
am 30.05.2023

BESCHLÜSSE:

Die Wirtschaftskammer Vorarlberg (Sonderschau Dornbirner Herbstmesse 2023 „Der Wald ruft“), die Schützengilde Montafon (Errichtung Luftwaffenstand) und die Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) erhalten eine finanzielle Unterstützung. Verschiedenen Antragsstellern (Top-Up Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung, Qualitätsverbesserung Beherbergung) werden Beiträge gewährt.

Zum Antrag des Landesverwaltungsgerichts auf Aufhebung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Damüls wird eine Äußerung an den Verfassungsgerichtshof erstattet.

Der Kostentragung für Schutzimpfungen aufgrund der COVID-19 Pandemie wird zugestimmt. Der Landesgesundheitsbericht Vorarlberg 2022 – „Wie xsund ist Vorarlberg“ wird zur Kenntnis genommen.

Das Land Vorarlberg refundiert den Gemeinden ein Drittel der Kosten für Maßnahmen zur Bekämpfung des Feuerbrandes. Der Auftrag für die Kartierung „Naturschutz auf der Alm“ für 40 Alpbetriebe sowie der Auftrag zur Erhebung einer Studie „Potentiale der Abwärmenutzung in Vorarlberg“ wird vergeben.

In Erfüllung der mit dem Bund und den Österreichischen Bundesbahnen abgeschlossenen Vereinbarungen über den Ausbau der Strecke von St. Margrethen nach Lauterach leistet das Land an die ÖBB-Infrastruktur AG einen finanziellen Beitrag. Das Land Vorarlberg stimmt dem Abschluss der Realisierungsvereinbarungen für den Vorplatz und Bike & Ride-Anlagen bei den Haltestellen Lauterach sowie Hard-Fußach zu.

Die Erlassung einer Verordnung des Landeshauptmannes über die Verlängerung der Öffnungszeiten für Verkaufsstellen aus Anlass „EINKAUF ERLEBEN Lifestyle- und Modenacht“ am 8.9.2023 in der Marktgemeinde Götzis wird befürwortet.

Die Abfallvermeidungskampagne „RIKKI – Schlauberger vermeiden Abfall“ wird fortgeführt und vergeben.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Susanne Sonntag

